KV RLP
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ

ÜBERPRÜFUNG DER ÄRZTLICHEN DOKUMENTATION

nach § 9 der Qualitätssicherungsvereinbarung Rhythmusimplantat-Kontrolle gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Kontrolle von kardialen Rhythmusimplantaten
(Ergebnisse und Maßnahmen)

bestanden

- Bestätigung, dass die geprüften Leistungen den Qualitätsanforderungen entsprechen

nicht bestanden

- Aufforderung, eine schriftliche Stellungnahme zu den festgestellten Auffälligkeiten einzureichen

bestanden

- Bestätigung, dass die festgestellten Auffälligkeiten ausreichend begründet sind

nicht bestanden

- Aufforderung zur Teilnahme an einem Kolloquium zu den konkreten Fällen

bestanden

- Bestätigung, dass die geprüften Leistungen weiterhin ausgeführt und abgerechnet werden dürfen

nicht bestanden

- Genehmigung wird mit Auflagen versehen (bei Feststellung unbegründeter Abweichungen von einer adäquaten Programmierung) **oder**
- Widerruf der Genehmigung (bei gravierenden Mängeln)